

# Rechtsgrundlage für Glasfaser in einer Mietwohnung

Egal, ob eine Wohnimmobilie Ihnen gehört oder ob Sie dort Mieter:in sind: Der Glasfaservertrag wird immer direkt zwischen Ihnen als Nutzer:in und uns als Anbieter geschlossen. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) stellt sicher, dass alle ihren Anspruch auf eine lichtschnelle Glasfaserleitung auch tatsächlich durchsetzen können.

## Rechtslage beim Bau des Hausanschlusses

Den Anschluss eines Hauses an das Glasfasernetz ist zu dulden (§ 134 TKG). Das bedeutet, dass die Vermieterseite Baumaßnahmen auf dem Grundstück zur Herstellung des Glasfaseranschlusses bis in das Haus hinein nicht verweigern kann.

Dazu gehören:

- die Verlegung der Glasfaserleitung von der Straße oder über das Nachbargrundstück bis ans Haus
- die Einführung der Glasfaserleitung in den Keller- oder Technikraum bzw. direkt in oberirdische Geschosse.
- die Installation des Hausübergabepunkts, auch Abschlusspunkt Linientechnik (APL) genannt

Die Einzelheiten der Hauseinführung werden bei einem Begehungstermin zwischen Hausverwaltung bzw. Eigentümer:innen und Beauftragten der TNG festgelegt und protokolliert.

## Rechtslage beim Leitungsweg im Haus (Innenhausverkabelung)

Im Haus selbst gilt ebenfalls eine Duldungspflicht (§ 145 TKG): Wenn im Haus noch keine Innenhausverkabelung mit Glasfaser vorhanden ist, muss die Vermieterseite den Innenausbau bis in die Wohnung gestatten. Voraussetzung ist, dass vorher ein Glasfaseranschluss durch die Mieter:innen beauftragt wurde.

## Wie hoch sind die Kosten für den Glasfaseranschluss als Mieter:in?

Für Mieter:innen ist die Beauftragung eines Glasfaseranschlusses mit keinen baulichen Kosten verbunden. Der Bau des Hausanschlusses und der Innenhausverkabelung im allgemeinen Gebäudebereich erfolgt durch TNG kostenfrei und wird nicht an die Mieter:innen weitergegeben.

Solange TNG die Kosten für den Ausbau und die Innenhausverkabelung übernommen hat, dürfen Eigentümer:innen oder Hausverwaltungen diese nicht nachträglich auf Sie als Mieter:in umlegen. Für Sie als Mieter:in entstehen somit ausschließlich die monatlichen Tarifkosten – und zwar erst ab erfolgreicher Aktivierung des Anschlusses und nur für die Dauer Ihres Vertrags.

**Zusammengefasst: TNG übernimmt alle baulichen Kosten für Sie!**

**Ihr direkter  
Kontakt zu uns**

**Glasfaser-Hotline**  
0431 530 50 400  
(Mo. – Fr. 08 – 20 Uhr)

**Web**  
[tng.de/mietwohnung](http://tng.de/mietwohnung)